Schweden - Sachsen-Lauenburg

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Schweden Vertragspartner Braut: Sachsen-Lauenburg Datum Vertragsschließung: 1531 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Gustav I., König von Schweden Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/118699431 Geburtsjahr: 1496-00-00 Sterbejahr: 1560-00-00 Dynastie: Wasa Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Braut

Braut: Katharina von Sachsen-Lauenburg Braut GND: http://d-nb.info/gnd/137979533 Geburtsjahr: 1513-00-00 Sterbejahr: 1535-00-00 Dynastie: Askanier (Sachsen-Lauenburg) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Gustav I., König von Schweden Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118699431 Akteur Dynastie: Wasa Verhältnis: selbst # Akteur Braut

Akteur: Magnus I., Herzog von Sachsen-Lauenburg Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/104176784 Akteur Dynastie: Askanier (Sachsen-Lauenburg) Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: Gustaf I:s registratur, del 7, S. 284-290 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: [Prä] – zum Lob Gottes, zur Vermehrung von Liebe und Freundschaft, zu Nutzen und Wohlfahrt ihrer Länder und Untertanen, zur Förderung des gemeinen Nutzens: Ehevertrag bekundet (284)

- [1] Eheversprechen für Braut gegeben (284)
- [2] Überführung von Braut und Gefolge geregelt, Aussteuer geregelt (284f.)
- [3] Eheschließung von Bräutigam zugesichert, Morgengabe geregelt, Überführung der Braut und Rückführung von Gefolge geregelt $(285\mathrm{f.})$
- [4] Witweneinkünfte und Witwengüter festgelegt: Huldigung und Rechtsstellung der Untertanen geregelt, Nutzungsrechte und Bestellung von Amtleuten geregelt, Rückfall an schwedische Krone nach Tod der Braut geregelt (286f.)
- [5] nach Tod der Braut: Vererbung von Nachlass geregelt (287f.)

- [6] auf Wunsch der Braut ohne überlebende Kinder: ggf. Ablösung von Witwengütern während Witwenzeit geregelt, Auslieferung von persönlichem Besitz der Braut geregelt (288)
- [7] nach Tod von Bräutigam mit überlebenden Kindern: Ablösung von Witwengütern abhängig von schwedischem Reichsrat oder lebenslange Nutzung von Witweneinkünften durch Braut geregelt, Vererbung von Nachlass der Braut an Kinder geregelt (288f.)
- [8] schwedische Thronfolge ggf. für ältesten Sohn geregelt, Versorgung der übrigen Kinder und Ausstattung der Töchter zugesichert (289)
- [9] Einhaltung zugesichert (289f.) # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: ja externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: nein weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: Mitgift nicht erwähnt! Download JsonDownload PDF